H N Heilbronn

Antrag auf Erstattung der verauslagten Schülerbeförderungskosten

Posteingang Datum:
und Schulstempel

31. Oktober letzter Abgabetermin
des Jahres, in dem das Schuljahr endet

einzureichender Zeitraum:
1. Schulhalbjahr September – Januar bis 1. März des Schuljahres
2. Schulhalbjahr Februar – August oder komplettes Schuljahr bis 31. Oktober des Jahres

☐ 1. Schulhalbjahr ____/____ und/oder ☐ 2. Schulhalbjahr ____/____

Schule:	Schulart:	Klasse:
(Grund-/Werkreal-/Real-/Gemeinschafts-Schule/Gymnasium/Berufliche Vollzeitschulen)		
Name:	Vorname:	Geb. Datum:
Straße:	PLZ Wohnort mit Teilort:	
Telefonnummer (für Rückfragen):_____		
E-Mail (für Rückfragen):		
Bankverbindung	IBAN: _____ _____ _____ _____ _____ _____	
	Geldinstitut:	BIC:
Bitte leserlich schreiben	Kontoinhaber:	

Von den Hinweisen auf der Rückseite dieses Antrages habe ich Kenntnis genommen.

_____ _____
Ort / Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder Schüler bei Volljährigkeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) erhalte bzw. beantragt habe.

- ist vom Schulträger bzw. der Schule auszufüllen -

Anzahl der eingereichten Tickets: _____ Datum: von _____bis:_____
(Einzelfahrscheine oder Monatstickets)

Eigenanteil pro Monat (sofern erforderlich): _____ Euro

Bestätigung Schule: Der Schüler / die Schülerin besuchte im beantragten Zeitraum unsere Schule.

Grund der Verauslagten Beförderungskosten: _____
z.B. Stundenplanmäßiger Unterricht, Fahrt zum Sportunterricht mittwochs

_____

_____ _____
Datum / Name in Klarschrift Unterschrift / Dienststempel

Hinweise zum Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

1. Notwendige Beförderungskosten sind die Kosten, die den Schülern durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr entsprechend der jeweils gültigen Tarife unter Inanspruchnahme der kürzesten, tariflich günstigsten und zumutbaren Verkehrsverbindung für den zu besuchenden stundenplanmäßigen Unterricht entstehen.
2. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden; insbesondere ist auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung zu achten. Die notwendigen Beförderungskosten sind anhand der einzelnen **Originalbelege** (leserlich und unverändert) nachzuweisen und nach Monaten sortiert **aufzukleben** (bei Platzmangel können weitere DIN A 4 Blätter mit aufgeklebten Fahrkarten beigefügt werden). Bei Besitz elektronischer Karten sind die Einzelfahrten mittels Abrechnungen (Fahrtennachweise) des Verkehrsverbundes und eine Kopie des E-Tickets mit Kontoauszug Ihres zuständigen Vertriebscenters als Anlage beizufügen.
3. Die Schüler haben zu den notwendigen Beförderungskosten einen monatlichen Eigenanteil in Höhe des Preises des D-Ticket Jugend BW zu tragen. Der Eigenanteil ist für höchstens 2 Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil zu entrichten.
4. **Anträge** auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten sind **bis spätestens 31. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger –**Schulsekretariat- zu stellen**.